

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1) Straßen- und Beulinienplan vom 21. Dezember 1966 + 1. März 1972

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

2) Gestaltungsplan vom 21. Dez. 1966 + 1. März 1972 ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

3) Straßenlängs- und Querschnitten vom 21. Dez. 1966

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

4) Bebauungsvorschriften vom 21. Dez. 1966 + 1. März 1972

~~xx~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Neuried, den 20. Oktober 1982



Handwritten signature

Bürgermeister

Die Änderung ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am

vom in genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bebauungsplan
Anderungsplan genehmigt
gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 1 Abs. 1 der
2. DVO der Landesregierung.

Offenburg den 01. 12. 1982

Landratsamt
— Baurechtsbehörde —
In Vertretung



Handwritten signature

In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.